



Jürgen Reimann, Falkenweg 14, 56743 Mendig
Verbandsgemeindeverwaltung
Herrn Bürgermeister Jörg Lempertz
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 10.02.2019

Antrag der CDU Fraktion für die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates Einrichtung eines Jugendtaxis in der Verbandsgemeinde Mendig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lempertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mobilität wird für Jugendliche immer wichtiger. Zusammen mit unserer Jungen Union im Gemeindeverband Mendig möchten wir daher aufgreifen, dass unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch abends heil nach Hause kommen können. Nicht immer stehen hierfür öffentliche Verkehrsmittel oder die Eltern zur Verfügung.

Mit dem Jugendtaxi sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die abends keine Busse oder Bahnen nutzen können, beispielsweise von Alkoholfahrten mit eigenen Autos oder von Fahrten per Anhalter abgehalten werden.

Daher stellen wir den Antrag, zusätzlich zum bestehenden und bei der Bevölkerung in unserer Verbandsgemeinde stark verankertem Seniorentaxi, ein Jugendtaxi in der Verbandsgemeinde Mendig einzuführen und zu etablieren.

Das Jugendtaxi sollen Jugendliche/junge Erwachsene vom 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr nutzen können, die ihren ersten Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Mendig haben. Jeder berechnete Jugendliche/junge Erwachsene erhält einen Zuschuss in Höhe des halben Fahrpreises, max. jedoch 3,00 € pro Fahrt und Person für Heimfahrten. Der Ort des Fahrtbeginns ist nicht relevant, die Heimfahrt muss jedoch am ersten Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Mendig enden.

Die Nutzung des Jugendtaxis soll beschränkt sein auf Freitag, Samstag, Sonntag, in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen sowie Karneval (von Schwerdonnerstag bis einschließlich der Nacht zum Aschermittwoch), jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren sollen das Jugendtaxi nur mit dem Einverständnis der Eltern und bis 23 Uhr nutzen können.

Eine genaue Ausarbeitung der Regelung möge seitens der Verwaltung ggfs. in Abstimmung mit Kommunen, die bereits ein Jugendtaxi etabliert haben, erfolgen. Ebenfalls soll die Verwaltung entsprechende Vereinbarungen mit in Frage kommenden Taxiunternehmen treffen, die z.B. Gutscheine der Verbandsgemeindeverwaltung zur Abrechnung akzeptieren.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregung, ergänzt um eine verwaltungstechnische Prüfung, dem Verbandsgemeinderat zur nächsten Sitzung vorlegen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Reimann
Fraktionsvorsitzender